



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll

### 91. Ratssitzung vom 3. April 2024

3047. 2022/358

**Weisung vom 14.07.2022:**

**Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass**

Mehrheit der Redaktionskommission zur Rückweisung an die SK FD

**Moritz Bögli (AL):** Das Geschäft wurde am 10. Januar 2024 im Rat behandelt und der Redaktionskommission (RedK) zur redaktionellen Bereinigung überwiesen. Eine Woche später kündete die AL in einer Fraktionserklärung an, dass sie der Vorlage in ihrer momentanen Ausführung nicht zustimmen kann und ein Reset verlangt. Dadurch entstand die Situation, dass sich die RedK einer Vorlage annehmen sollte, die nicht mehr mehrheitsfähig war. Die Kommission schaute verschiedene Lösungen an, um den Aufwand und die damit verbundenen Kosten einer Redaktionslesung zu sparen. Der vorliegende Antrag ist das Resultat dieser Diskussion. Eine Mehrheit beantragt die Rückweisung dieser Vorlage an die Sachkommission Finanzdepartement (SK FD). Ursprünglich hätte diese Vorlage gemäss Antrag des Stadtrats in die SK FD sollen. Der Rat entschied damals aber, dass die Weisung mit der Revision der Bau- und Zonenordnung (BZO) verknüpft werden solle, die in der Sachkommission Hochbaudepartement, Stadtentwicklung (SK HBD/SE) behandelt wurde. Die Verbindung zwischen diesen zwei Geschäften besteht nicht mehr, weil der Stadtrat die BZO-Revision zurückgezogen hat. Darum ist für uns klar, dass die Weisung nun in die SK FD soll. Nicht nur, weil es gut wäre, wenn sich neue Leute mit dem Thema beschäftigen, sondern vor allem auch, weil das Geschäft thematisch besser in den Bereich der SK FD passt. Dadurch sind die Kompetenzen zum Geschäft vermutlich auch höher, hat die SK FD doch bereits das städtische Mietreglement bearbeitet, bei dem es um ähnliche Themen ging. Die AL-, SP-, Grüne- und Die Mitte/EVP-Fraktion beantragen die Rückweisung an die SK FD.

Minderheit 1 der Redaktionskommission zur Rückweisung an die SK HBD/SE

**Martina Novak (GLP):** Die GLP empfiehlt die Rückweisung an die SK HBD/SE, weil sich diese Kommission bereits eingehend mit der Vorlage befasst hatte. Eine Zuweisung an eine neue Kommission bedeutet, dass sich die Kommissionsvertreter erst einarbeiten müssen, während sich die SK HBD/SE bereits eingehend mit der Materie befasst hat.



Minderheit 2 der Redaktionskommission zur Ablehnung zur Rückweisung an eine Sachkommission.

**Isabel Garcia (FDP):** Die Minderheit 2 beantragt, auf eine Rückweisung an eine Sachkommission zu verzichten und das parlamentarische Verfahren mit einer Redaktionslesung und Schlussabstimmung zu beenden. Erstens ist nach über einem Jahr an Kommissionsberatungen genügend Zeit vergangen, um das Geschäft gründlich zu debattieren. Zweitens lehnen wir die positionstechnischen Pirouetten der AL mit der Rückweisung an eine Sachkommission als gesichtswahrenden Mantel dezidiert ab.

Weitere Wortmeldungen

**Karin Weyermann (Die Mitte):** Wir unterstützen die Rückweisung an die SK FD, wo wir die Fachkompetenz sehen, weil dort die Vermietungsrichtlinien behandelt wurden. Wir stimmen dem Ganzen eigentlich aus einem Grund zu. Der Stein des Anstosses war die Abschaffung der Einkommenslimiten. Die AL drehte Pirouetten. Wir wollen darauf hinweisen, dass wir euch beim Wort nehmen und erwarten, dass ihr da entgegenkommt.

**Reto Brüesch (SVP):** Bei der Weisungspräsentation, der Detailberatung und der Abstimmung im Januar 2024 war ich nicht dabei. Die linken Parteien haben im Bereich preisgünstiger Wohnraum nicht brilliert. Eine Woche später krebste die AL auf Druck der Bevölkerung zurück. Ihr Vorschlag, eine Rückweisung und einen runden Tisch mit dem Hauseigentümerverband, dem Mieterverband und dem Genossenschaftsverband, ist sicher eine gute Sache. Die Rückweisung an die SK FD ist aber ein Schildbürgerstreich, da die SK HBD/SE das Geschäft ein Jahr behandelte und weiss, worum es geht. Die Kompetenz ist in der SK HBD/SE sehr wohl vorhanden: Sie hat zwei Vertreter des Mieterverbands, drei des Genossenschaftsverbands und auch Vertreter des Hauseigentümerverbands. Den einen geht es aber nicht um Ratseffizienz, sondern um eine Verzögerung des Geschäfts. Daher unterstützt die SVP die Rückweisung an die SK HBD/SE.

**Florian Utz (SP):** Die SP stimmt dem Antrag der AL aus pragmatischen und arithmetischen Überlegungen zu. Wir haben eine Weisung, die nach der Positionsänderung der AL in der heutigen Form keine Mehrheit mehr hat. Das bedeutet, dass die Weisung nochmals angeschaut werden muss. In welcher Kommission man das macht, ist aus unserer Sicht nicht entscheidend; beide Kommissionen sind absolut kompetent. Unsere Zustimmung bedeutet nicht, dass die SP-Fraktion ihre Meinung geändert hätte, sondern dass wir auf 63 zählen können.

**Nicolas Cavalli (GLP):** Ich erinnere mich sehr gut an die Debatte vom 10. Januar 2024, die teilweise sehr emotional war. Wir hatten drei Lager und eine verkehrte Welt – und sehen jetzt das Resultat davon. Die linken Parteien, die eine möglichst schlanke Verordnung wollen, haben uns Einkommenslimiten-Fetischismus vorgeworfen. Damit wollte man suggerieren, dass es kein wirkliches Problem gebe. Die bürgerlichen Parteien wollten die Verordnung im Grundsatz nicht. Dann gab es zwei Fraktionen, die das Problem



*angehen und lösen wollten: Die Die Mitte/EVP- und die GLP-Fraktion. Ich bemängelte in der Debatte, dass unsere Kompromissbereitschaft nicht auf fruchtbaren Boden fiel. Im Nachgang zu dieser Debatte zeigte sich, dass es offenbar nicht nur in der GLP Personen mit einem Flair für Fetischismus gibt, sondern auch bei AL-nahen Personen, die diese Einkommenslimiten nun in der Verordnung behalten wollen. Es war nicht die AL-Fraktion, sondern Leute im Hintergrund. Ein Politbüro machte die Arbeit und dafür möchte ich danken. Wir sind an einer Lösung interessiert, aber haben auch Bedingungen, die hinlänglich bekannt sind: Es braucht Einkommenslimiten, wir sind aber bereit, über die Höhe zu sprechen. Das ist eine gute Grundlage, um weiterzukommen. Die Verordnung muss nach wie vor einen Zweck haben: Preisgünstiger Wohnraum soll denen zur Verfügung gestellt werden, die ihn brauchen. Das ist die vorgesehene Zielgruppe. Auch dieser Artikel wurde gestrichen. Wenn diese zwei Punkte diskutiert werden, haben wir eine gute Ausgangslage, um eine Lösung zu finden.*

**Brigitte Fürer (Grüne):** *Wir sind auch für die Rückweisung an die SK FD. Die Weisung wurde bei uns zwar beraten, aber es ist klar, dass es Spielregeln für preiswerte Wohnungen sind. Wir sind dafür zuständig, dass es mehr preiswerte Wohnungen gibt. Ich hoffe, dass es eine Diskussion geben wird, die Lösungen findet und dass man nicht schlichtweg sagt, dass die Einkommenslimiten wieder rein sollen. Das haben wir intensiv diskutiert und Leute dazu angehört.*

#### Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der RedK beantragt Rückweisung der Weisung an die SK FD.

Die Minderheit 1 der RedK beantragt Rückweisung der Weisung an die SK HBD/SE.

Die Minderheit 2 der RedK beantragt Ablehnung der Rückweisungsanträge.

Mehrheit:	Referat: Moritz Bögli (AL); Matthias Renggli (SP), Präsidium; Simon Kälin-Werth (Grüne), Marcel Tobler (SP), Karin Weyermann (Die Mitte)
Minderheit 1:	Referat: Martina Novak (GLP)
Minderheit 2:	Referat: Isabel Garcia (FDP)
Enthaltung:	Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	64 Stimmen
Antrag Minderheit 1	27 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>23 Stimmen</u>
Total	114 Stimmen



4 / 4

= absolutes Mehr

58 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Damit ist beschlossen:

Die Weisung wird an die SK FD überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat